

SK: AKTUALITÄTEN FÜR UNTERNEHMER UND ARBEITGEBER

Sehr geehrte Klienten,

wir erlauben uns, Ihre Aufmerksamkeit auf einige aktuelle Pflichten zu lenken, die sich aus dem geltenden Recht ergeben. Sollten Sie an detaillierteren Informationen oder an der Sicherstellung der u.a. Pflichten anhand unserer Rechtsdienstleistungen interessiert sein, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

1. Schutz personenbezogener Daten

- jeder, der personenbezogene Daten von natürlichen Personen (Mitarbeitern, Klienten) erhält, hat laut Gesetz über den Schutz personenbezogener Daten die Stellung eines Betreibers
- verarbeitet der Betreiber personenbezogene Daten mit Hilfe Dritter (Buchhalter, Marketinggesellschaften, Inkassounternehmen u.a.), ist er verpflichtet, mit diesem Dritten (Vermittler) einen Vertrag abzuschließen
- ein Vertrag ist auch im Falle der Übertragung personenbezogener Daten an Mutterunternehmen notwendig
- die Mitteilung des Informationssystems an die Behörde zum Schutz personenbezogener Daten stellt eine gesetzliche Pflicht dar
- die Nichteinhaltung kann mit einer Strafe bis zur Höhe von 200.000 EUR sanktioniert werden

2. Arbeits-Gesundheitsdienst

- bis zum 31.12.2014 ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, für seine Mitarbeiter einen Arbeits-Gesundheitsdienst sicherzustellen, welcher insbesondere die Aufsicht über Arbeitsbedingungen ausüben soll
- der Arbeits-Gesundheitsdienst (AGD) ist für alle Mitarbeiter verpflichtend, d.h. auch für Mitarbeiter in den Bereichen Dienstleistungen oder Verwaltung
- der AGD kann intern (Sicherheitstechniker) oder extern (Gesellschaften mit besonderer Berechtigung) sichergestellt werden
- bei externer Sicherstellung des AGD ist eine Meldung an die Behörde für öffentliches Gesundheitswesen unerlässlich
- bei Nichterfüllung der Pflicht zur Sicherstellung des AGD droht eine Sanktion in Höhe von bis zu 20.000 EUR

3. Geldwäsche

- eine sog. „verpflichtete Person“ ist unter anderem jeder Unternehmer, der eine Barzahlung im Wert von mindestens 15.000 EUR durchführt
- die verpflichtete Person muss über ein eigenes schriftliches Programm zum Schutz vor der Legalisierung von Straftaten und Finanzierung von Terrorismus verfügen
- die Nichterfüllung der Pflicht wird mit einer Strafe bis zur Höhe von 165.969 EUR sanktioniert

Dvořák Hager & Partners
Slowakei

Cintorínska ul. 3/a
811 08 Bratislava
Slowakei

Jana Sapáková
Anwältin (SR)

E-Mail: jana.sapakova@dhplegal.com
Tel.: +421 2 327864 - 11
Fax: +421 2 327864 - 41

